

Niederschrift

Über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen
am 22.03.2001 im Kreishaus Heide

Beginn: 14.06 Uhr

Ende: 15.38 Uhr

Anwesend waren

I. die Kuratoriumsmitglieder

Landrat Dr. Jörn Klimant	- Vorsitzender -
Kruse, Hinrich, Kaiser-Wilhelm-Koog	
Thiessen, Thies, Meldorf	
Wisch, Volker, Wesselburenerkoog	
Busche, Günther, Heide	
Nottelmann, Rolf, Meldorf	
Kuntze, Joachim, Ostrohe	
Maaßen, Peter, Nordermeldorf	- Vertreter für Herrn Busch -
Meints, Hans-Jürgen, Meldorf	- Vertreter für Herrn Denker -
Rosenzweig, Johannes, Frestedt	- Vertreter für Herrn Möller -
Prochnow, Erwin, Büsum	- Vertreter für Herrn Wessels -
Hinrichsen, Jürgen, Tönning	- Vertreter für Herrn Nolte -

II. vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Dr. Bernd Scherer,
Dr. Claus Koßmagk-Stephan

III. vom Kreis Dithmarschen

Dr. Jürgen Eilers
Reimer Stecher

- als Schriftführer -

IV. Öffentlichkeit

Es sind ein paar Besucher und Pressevertreter anwesend.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Niederschrift vom 08.02.2001
2. Sicherheitskonzept „Deutsche Bucht“;
Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge der Arbeitsgruppe des Kreises Nordfriesland und den Beschluss des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland vom 13.02.2001
3. Trilaterale Wattenmeer-Regierungskonferenz 31.10.2001;
Sachstandsbericht
4. Welterbe;
Bericht aus der Arbeitsgruppe „Trilaterale Wattenmeerkonferenz/Welterbe“
5. Verschiedenes

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden wird festgestellt, dass das Nationalparkkuratorium Dithmarschen nicht beschlussfähig ist. Nach § 6 der Kuratorienverordnung Nationalpark in der z. Z. geltenden Fassung ist das Kuratorium beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Nach § 8 Nationalparkgesetz vom 17.12.1999 besteht das Nationalparkkuratorium aus 23 Mitgliedern.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt abgehandelt:

TOP 1: Feststellung der Niederschrift vom 08.02.2001

Dr. Scherer bittet um Änderung und Erweiterung des Textes auf Seite 7, 5. Absatz. Der Absatz lautet folgendermaßen:

„Herr Malerius verweist in dem Zusammenhang auf eine vor 2 bis 3 Jahren gegebene Zusage des Nationalparkamtes, **zusammen mit dem Amt für ländliche Räume stückweise Umbaumaßnahmen an den Zäunen vorzunehmen**, hin. Wann soll das geschehen?“

Ansonsten werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben.

TOP 2: Sicherheitskonzept „Deutsche Bucht“;
Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge der Arbeitsgruppe des Kreises Nordfriesland und den Beschluss des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland vom 13.02.2001

Herr Hinrichsen hat zu den Ausführungen in der Beschlussvorlage einige Anmerkungen zu machen:

1. Im Bereich der deutschen Nordsee gibt es **keine Schiffslenkung**, sondern die Verkehrszentralen beobachten mittels Sprechfunk und Radarüberwachung den Schiffsverkehr, geben Radarberatung bei Nebellagen (durch Lotsen) und greifen, wenn Gefahr im Verzug ist, schiffahrtspolizeilich ein usw.; aber es findet keine Verkehrslenkung statt. Eine Ausnahme bildet der Nord-Ostsee-Kanal, wo der Schiffsverkehr gelenkt wird.
2. Verkehrstrennungsgebiete gelten für jedes Schiff. Vor der Westküste Schleswig-Holsteins gibt es aufgrund des relativ geringen Verkehrsaufkommens keine Verkehrstrennungsgebiete (siehe auch Ziffer 4).
3. Zur Forderung, einen Hochseeschlepper bei Borkum zu stationieren, weise ich auf eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden vom 01.03.2000 hin, in der eine gegenseitige Hilfeleistung bei Havarien mit einem von der niederländischen Verkehrsverwaltung gecharterten und vor der Küste operierenden Hochseeschlepper („Waker“, 16.000 PS, Pfahlzug 120 t), vereinbart worden ist.
4. Im Zusammenhang mit der Forderung, die vor der schleswig-holsteinischen Küste in Nord-Süd-Richtung verkehrenden Schiffe, die nicht Häfen in Schleswig-Holstein anlaufen, westlich an Helgoland vorbeizuführen, verweise ich auf die jährlichen Schiffsbewegungen in der deutschen Bucht, um die Relationen darzustellen. Von rd. 140.000 Schiffsbewegungen/Jahr finden je ca. 2.500 westlich und östlich von Helgoland statt.

5. Eine Radarüberwachung zur Vermeidung von Havarien von Sylt und Borkum aus wird durch den Aufbau eines AIS-Systems (Automatisches Identifikations-System) nicht mehr notwendig sein.
6. Die Grobecker-Kommission hat in den Empfehlungen Nr. 21 und 22 u. a. dargelegt:
 - Dispergatoren weiterzuentwickeln mit möglichst geringen ökologischen Sekundärschäden,
 - andere Ölbekämpfungsmethoden weiterzuentwickeln,
 - zur Vermeidung von größeren Umweltschäden (z. B. um Vögel zu retten) den Dispergatoreneinsatz bei der Ölbekämpfung abzuwägen, falls mechanische Ölbekämpfungsmethoden in angemessener Zeit keinen Erfolg bringen sollten.

Fazit:

Die Grobecker-Kommission empfiehlt, den Einsatz von Dispergatoren nicht grundsätzlich zu verneinen, sondern diese als letztes Mittel zur Vermeidung größerer Umweltschäden gezielt einzusetzen.

Die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage werden erörtert.

Dr. Scherer hält es auf für gut vorstellbar, das Nordfriesland, wenn es sinnvolle und zwischen Herrn Hinrichsen und Herrn von Wecheln abgestimmte Änderungen gibt, einen Abänderungsbeschluss fasst.

Auf diese Weise gebe es einen sowohl einheitlichen als auch durch die Dithmarscher Diskussion verbesserten Beschluss.

Der Vorsitzende macht einen entsprechenden Verfahrensvorschlag und bittet Herrn Hinrichsen um eine Abstimmung mit Herrn von Wecheln, damit die Beschlussvorlage aus Dithmarscher Sicht entsprechend ergänzt und in der nächsten Sitzung des Nationalparkkuratoriums zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Besonderen Wert wird auf die Umsetzung des Teiles „Deutsche Küstenwache“ gelegt.

TOP 3: Trilaterale Wattenmeer-Regierungskonferenz 31.10.2001;
Sachstandsbericht

Dr. Koßmagk-Stephan verteilt den ersten Entwurf der Esbjerg-Deklaration Stand 09.03.2001 sowie eine Rohübersetzung des Nationalparkamtes Tönning vom 15.03.2001 und gibt dazu einige Hinweise. An die Mitglieder und Vertreter im Nationalparkkuratorium Dithmarschen richtet Dr. Koßmagk-Stephan die Bitte, Änderungsvorschläge zu dieser Fassung ihm oder Herrn Augst vom Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten oder der hierfür eingerichteten Arbeitsgruppe zu unterbreiten.

Er verweist auf die in nächster Zeit stattfindenden Senior Official-Sitzungen (SO) und Trilaterale Workinggroup-Sitzungen (TWG), die im Ablaufdiagramm, das den Mitgliedern zugeleitet wurde, bereits aufgeführt sind.

TOP 4: Welterbe;

Bericht aus der Arbeitsgruppe „Trilaterale Wattenmeerkonferenz/Welterbe“

Herr Stecher verweist auf die Aktivitäten der Arbeitsgruppe anlässlich der Vorbereitung der Informationsveranstaltung zum Welterbe am 06.06.2001 in Nordfriesland und am 07.06.2001 in Dithmarschen, die von 14.00 bis 18.00 Uhr im Kreistagssitzungssaal im Kreis- haus in Heide stattfinden wird. Die Arbeitsgruppe versucht z. Z. Referenten der Welterbe- gebiete der Hansestadt Lübeck, der Insel Reichenau, der Grube Messel, Herrn Dr. Dirk Meier für Dithmarschen, Herrn Dr. Steensen für Nordfriesland, Herrn Enemark vom CWSS (Common Wadden Sea Sekretariat) in Wilhelmshaven, von der deutschen Zentrale für Tourismus sowie Herrn Bernecker von der deutschen UNESCO-Kommission zu gewinnen.

Der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag wird am 19.05.2001 eine Wochenendbeilage zum Thema Welterbe veröffentlichen. Zeitlich unabhängig davon wird auch die Dithmar- scher Landeszeitung vorab über das Thema informieren.

Am 21.05.2001 werden von 17.00 bis 19.00 Uhr voraussichtlich ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten, ein Vertreter des Kultusministeriums, Herr Dr. Meier (FTZ), Dr. Steensen, ein Vertreter von der Verwaltung bzw. vom Gemeindetag und möglicherweise auch Herr Bernecker vom Büro der UNESCO-Kommission im Rahmen einer Telefonaktion in den Räumen der Husumer Nachrichten zur Verfügung stehen.

Rund 350 Einladungen sind für die Informationsveranstaltung am 07.06.2001 zu versenden, wobei etwa 200 Stellungnahmen bis zum 05.09.2001 zu erwarten sind.

Bis zum 28.09. sollte ein Votum des Kreistages aus der Auswertung der Stellungnahmen an das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten gehen. Das Votum könnte lauten:

- Ja, meldet das trilaterale Schutzgebiet vor Dithmarschen als Welterbe an.

oder

- Nein, meldet das trilaterale Schutzgebiet vor Dithmarschen nicht an.

oder

- Wir haben noch näheren Informationsbedarf und brauchen mehr Zeit.

TOP 4: Verschiedenes

Professor Nellen macht den schriftlichen Vorschlag, dass das Nationalparkkuratorium sich einmal im Jahr einen gemeinsamen Eindruck von örtlichen Gegebenheiten im National- park machen sollte. Das Nationalparkamt könnte für solche Exkursionen jeweils einen oder mehrere Schwerpunkte setzen, um an Ort und Stelle besondere Problemfelder, besonders herauszustellende landschaftliche Strukturen oder bemerkenswerte, zur Förderung des Nationalparkgedankens geschaffene Einrichtungen zu demonstrieren.

Herr Nottelmann macht den praktikablen Vorschlag, eine Exkursion vom Meldorfer Hafen aus zu machen. Der Seglerverein Meldorf stellt für die nächste Sitzung am 28.06.2001 sein Seglerheim am Meldorfer Hafen zur Verfügung.

Herr Dr. Scherer und Herr Dr. Koßmagk-Stephan beantworten Fragen aus der Niederschrift vom 08.02.2001, zu Pufferzonen im Rahmen der Welterbediskussion sowie zur rechtlichen Situation des Aufnehmens toter Hasen oder Eiderenten im Vorland vor dem Deich. Das Aufnehmen (Aneignen) von jagdbaren Arten liegt ausschließlich in der Zuständigkeit der Jagdberechtigten.

Dr. Scherer verteilt einen Entwurf eines Artikels für die Nationalparknachrichten 4/2001 zur Befahrensregelung im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und gibt dazu einige Erläuterungen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15.38 Uhr.


Vorsitzender


Schriftführer

